

Freiburg im Breisgau, den 27. Mai 1994

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte. — Religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten/innen in der Erzdiözese Freiburg. — Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates. — Prüfung für das Pfarramt 1994. — Errichtung des Pfarrverbandes Oberes Wiesental. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Nr. 83

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte

„Unterwegs zur Einheit“ ist das Leitwort des 92. Deutschen Katholikentages, der vom 29. Juni bis 3. Juli 1994 in Dresden stattfindet. Nach der Einigung Deutschlands besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, aus Ost und West im Gebiet der ehemaligen DDR zu einem solchen Ereignis zusammenzukommen. Den Christen in Dresden ist herzlich zu danken, daß sie die Mühe und Last der Vorbereitung und Ausrichtung des Katholikentages übernommen haben.

Die Begegnung in Dresden ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur inneren Einheit unseres Volkes. Die Diskussionen, das gemeinsame Erleben und die Verbundenheit im Gebet bringen uns einander näher. Als Christen wissen wir, daß Gott auf diesem Weg mit uns ist.

Der Katholikentag kommt in eine Region Deutschlands, in der die Christen eine Minderheit sind. Sie leben zusammen mit vielen Menschen, denen Gott fremd geworden ist. Deshalb ist das gemeinsame Zeugnis der Christen besonders wichtig. Die Mitwirkung und Unterstützung des Katholikentages durch die evangelischen Christen und Gemeinden in Dresden ist ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit, für das wir danken.

Damit der Katholikentag unter den erschweren wirtschaftlichen Verhältnissen gelingen kann, ist diesmal die finanzielle Unterstüt-

zung besonders wichtig. Darum rufen wir alle katholischen Christen zu einer großzügigen Spende auf.

Würzburg, den 25. April 1994

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Der vorstehende Aufruf ist am **Sonntag, dem 26. Juni 1994**, den Gemeinden in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Die **Kollekte** ist am **Sonntag, dem 3. Juli 1994**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu halten. Das Ergebnis möge alsbald überwiesen werden an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, SüdwestLB Freiburg Nr. 88071, BLZ 68050000, Vermerk: Katholikentagskollekte.

Nr. 84

### Religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten/innen in der Erzdiözese Freiburg

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen in der Erzdiözese Freiburg vom 20. Oktober 1992 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, S. 457 ff.).

#### 1. Spezifische Aufgabenstellung im Rahmen des Referendariates

Die im Rahmen der Berufseinführung vorgesehene religionspädagogische Ausbildung der Pastoralassistenten/innen ist Teil eines umfassenden Lernkonzeptes, das pastoraltheologische, pastoralpraktische, spirituelle und methodisch-didaktische Elemente allgemeiner Art enthält. Die religionspädagogische Ausbildung für den Religionsunterricht im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt in den *ersten beiden Jahren* an Realschulen oder

Hauptschulen, im *dritten Ausbildungsjahr* (berufspraktisches Jahr) an Beruflichen Schulen (Teilzeit- und Berufsfachschulbereich). Der Ausbildungsgang umfaßt theoretische und praktische Ausbildungselemente.

Die Durchführung der religionspädagogischen Ausbildung wird sowohl im Bereich der Sekundarstufe I wie der Beruflichen Schulen jeweils von einem/einer Fachleiter/in begleitet, welcher/welche vom Erzbischöflichen Ordinariat ernannt wird und Verantwortung für die didaktische Gestaltung und Durchführung der Ausbildung trägt. Im Hinblick auf die geographische Ausdehnung der Diözese können mit den Aufgaben des Fachleiters/der Fachleiterin auch zwei Personen (z. B. im Nord- und Südteil der Diözese) betraut werden.

## 2. Struktur der religionspädagogischen Ausbildung

Die religionspädagogische Ausbildung ist zeitlich und organisatorisch folgendermaßen gegliedert:

### 2.1 Erstes Ausbildungsjahr

Im Rahmen des Einführungskurses in den pastoralen Dienst erfolgt im September des ersten Jahres des Referendariates eine eintägige *Einführung in den Religionsunterricht* durch den Fachleiter/die Fachleiterin in Sekundarstufe I.

Sobald geklärt ist, welchen pastoralen Ausbildungsstellen die Pastoralassistenten/innen zugeteilt werden, erfolgt durch die Abteilung Schulen/Hochschulen im Erzbischöflichen Ordinariat die Zuweisung an die als Ausbildungsschulen vorgesehenen Realschulen oder Hauptschulen und die Zuteilung eines Mentors. An der jeweiligen Ausbildungsschule nehmen die Pastoralassistenten/innen bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres in der Regel an vier Wochenstunden Religionsunterricht teil. Sie hospitieren im Unterricht und können unter Anleitung durch den Mentor und in dessen Letztverantwortung auch selbst unterrichten. Die Präsenz bzw. Mitwirkung der Pastoralassistenten/innen im Religionsunterricht wird durch verschiedene diözesane Ausbildungskurse oder Werkwochen, zu denen der Ausbildungsleiter am Institut für Pastorale Bildung einlädt, unterbrochen. Zur Teilnahme an diesen Kursen sind die Pastoralassistenten/innen vom Religionsunterricht freigestellt.

Im *Oktober* des ersten Ausbildungsjahres nehmen die Pastoralassistenten/innen an einem *zweitägigen religionspädagogischen Seminar* teil, das der Fachleiter/die Fachleiterin durchführt. Diese Seminarveranstaltung umfaßt Lehrübungen, eine anschließende Besprechung sowie die Vermittlung der fachdidaktischen Theorie. Der Seminartermin wird in Absprache zwischen dem Verantwortlichen für die Berufseinführung der Pastoralassistenten/innen und dem/der mit der religionsunterrichtlichen Einführung beauftragten Fachleiter/in vereinbart. Dies gilt auch für alle weiteren religionspädagogischen Seminare, die im Laufe der Ausbildung durchgeführt werden.

Innerhalb ihrer religionspädagogischen Ausbildungszeit an den Schulen, bis zur Prüfungslehrprobe, erhalten die Pastoralassistenten/innen in der Regel drei Unterrichtsbesuche durch eine(n) kirchliche(n) Schulbeauftragte(n) und/oder den Fachleiter/der Fachleiterin. Die Schulbeauftragten, die an dieser Aufgabe beteiligt sind, werden in einem Einführungsseminar durch den Fachleiter/die Fachleiterin auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Ein weiteres *zweitägiges religionspädagogisches Seminar* wird im *Mai* des ersten Ausbildungsjahres/Schuljahres durchgeführt.

### 2.2 Zweites Ausbildungsjahr

Vom Anfang des Schuljahres im September bis Mitte Dezember des zweiten Ausbildungsjahres haben die religionspädagogische Ausbildung und der Religionsunterricht Vorrang vor der Gemeindegarbeit. Die Pastoralassistenten/innen halten unter der Anleitung des Mentors und in dessen Letztverantwortung Unterricht in mindestens zwei Klassen (also vier Wochenstunden) an den Realschulen oder Hauptschulen, die ihnen als Ausbildungsschulen zugewiesen sind. Während dieser Einführungsphase in den Religionsunterricht muß von einem Arbeitsaufwand von vier halben Tagen pro Woche (Vorbereitung, Nachbereitung, Unterricht) für die religionspädagogische Ausbildung ausgegangen werden. Im *Oktober* dieses Ausbildungsjahres, also vor der Prüfungslehrprobe in Sekundarstufe I, nehmen die Pastoralassistenten/innen an einem weiteren *zweitägigen religionspädagogischen Seminar* teil.

Im *November/Dezember* des zweiten Ausbildungsjahres findet die *Prüfungslehrprobe in Sekundarstufe I* statt. Die Lehrprobe wird unter Vorsitz eines Beauftragten des Erzbischöflichen Ordinariates (in der Regel ein Referent der Schulabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat oder ein Schulbeauftragter/eine Schulbeauftragte) gemeinsam mit dem Fachleiter/der Fachleiterin abgenommen. Die Termine der Lehrprobe werden vom Erzbischöflichen Ordinariat in Absprache mit dem Fachleiter/der Fachleiterin und den Schulbeauftragten festgelegt. Die Pastoralassistenten/innen fertigen bei der Vorbereitung der Lehrprobe einen einfachen Stoffverteilungsplan an und legen diesen zur Terminabsprache dem Erzbischöflichen Ordinariat vor. Von den beiden Prüfern, welche die Lehrprobe abnehmen, wird ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten sowie ein kurzgefaßtes Gutachten des Mentors über die unterrichtlichen Tätigkeit an der Schule werden bei der Beratung über die endgültige Anstellung der Pastoralassistenten/innen beigezogen.

Für die verbleibende Zeit des zweiten Ausbildungsjahres sind die Pastoralassistenten/innen zur passiven und aktiven Hospitation in Absprache mit dem Erzbischöflichen Ordinariat weiterhin einem Mentor an den jeweiligen Ausbildungsschulen im Bereich Sekundarstufe I für vier Wochenstunden zugewiesen. Ziel dieser fortdauernden aktiven und passiven Hospitation, die sich auf insgesamt wenigstens drei Schulwochen erstrecken soll, ist es, die erworbene Qualifikation zu erhalten und weiter einzuüben.

Gegen Ende des zweiten Einführungsjahres erfolgt eine *mündliche religionspädagogische Prüfung* von ca. 30 Minuten Dauer im Rahmen der Zweiten Dienstprüfung. Der Termin dieser Prüfung wird zusammen mit dem der pastoraltheologischen mündlichen Prüfung festgelegt. Die Prüfung wird unter Vorsitz eines Beauftragten des Erzbischöflichen Ordinariates abgenommen, der aktiv in die Prüfung eingreifen kann. Prüfer ist der Fachleiter für den Bereich Sekundarstufe I. Die religionspädagogische Prüfung ist Teil der Abschlußprüfung der Pastoralassistenten/innen und wird benotet. Die Benotung erfolgt entsprechend § 5 der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung für Pastoralreferenten/innen in der Erzdiözese Freiburg.

2.3 *Im berufspraktischen Jahr (drittes Ausbildungsjahr)* erfolgt die Einführung in den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen, die – wie im Bereich Sekundarstufe I – von einem Fachleiter für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen geleitet wird. Sie umfaßt drei Seminarveranstaltungen, die Anleitung zum Religionsunterricht an einer Beruflichen Schule durch einen vom Erzbischöflichen Ordinariat zugewiesenen Mentor und zwei beratende Unterrichtsbesuche, die durch den Fachleiter oder einen von diesem beauftragten Fachberater durchgeführt werden. Die Pastoralassistenten/innen sind in der Regel mit vier Wochenstunden Religionsunterricht an einer Beruflichen Schule. Der angeleitete Unterricht soll im Laufe des Schuljahres immer mehr durch selbständigen Unterricht abgelöst werden.

Die Seminarübungen in diesem dritten religionspädagogischen Ausbildungsjahr sind zeitlich wie folgt geplant:

*Ende August/Anfang September:*

1½ Tage Religionspädagogisches Seminar,  
Einführungstagung

*Ende Oktober/Anfang November:*

1½ Tage Religionspädagogisches Seminar

*Anfang Februar:*

2 Tage Religionspädagogisches Seminar

*Ende März bis 10. Mai:*

Lehrprobe

Für die zeitliche Absprache der Seminartage und die Lehrprobe gelten die Regelungen wie in Sekundarstufe I.

Das Gutachten über die Lehrprobe sowie das Gutachten des Mentors an Beruflichen Schulen werden bei der Beratung über die endgültige Anstellung ebenfalls beigezogen. Sie sind bis Ende April dem Erzbischöflichen Ordinariat zuzuleiten.

### 3. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Vorbereitungsdienst als Ganzes liegt bei der Abteilung IV (Weiterbildung) des Erzbischöflichen Ordinariates. Für den religionspädagogischen Teil der Ausbildung der Pastoralassistenten/innen ist die Abteilung III (Schulen/Hochschulen) im Erzbischöflichen Ordinariat inhaltlich und schulorgani-

satorisch verantwortlich. Diese spricht mit den Fachleitern/Fachleiterinnen die diesen übertragene didaktische Gestaltung und Durchführung der religionspädagogischen Ausbildung ab. Der Fachleiter/die Fachleiterin wird vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellt. Er/sie arbeitet mit dem Ausbildungsleiter/der Ausbildungsleiterin der Pastoralassistenten/innen zusammen und stimmt mit diesen/dieser seine Arbeit, insbesondere konkrete Terminfestlegungen, ab.

### 4. Finanzierung

Die Regelung der Honorare und Fahrtkosten für die Fachleiter erfolgt durch die Abteilung Schulen/Hochschulen, die Kosten für Materialien, Seminarveranstaltungen u. ä. durch das Referat Pastoralreferenten des Instituts für Pastorale Bildung.

### 5. Schulischer Einsatz der Pastoralreferenten/innen nach der Ausbildung

Die Pastoralreferenten/innen können nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung (nach dem dritten Jahr) in Haupt- und Realschulen und in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums sowie im Teilzeit- und Berufsfachschulbereich der Beruflichen Schulen eingesetzt werden.

### 6. Zusätzliche schulische Einsatzfelder

Der Einsatz der Pastoralreferenten/innen an Grundschulen ist nicht vorgesehen. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates.

Für die Pastoralreferenten/innen, die in der späteren beruflichen Tätigkeit Religionsunterricht in der Oberstufe der allgemeinbildenden Gymnasien oder der Beruflichen Schulen übernehmen sollen, wird in größeren zeitlichen Abständen und bei entsprechendem Bedarf ein religionspädagogischer Aufbaukurs im Rahmen der Fortbildungskurse für Pastorale Dienste eingerichtet und dafür ein Fachleiter bestellt. Bei der Planung und Durchführung des Aufbaukurses wird die Abteilung III (Schulen/Hochschulen) des Erzbischöflichen Ordinariates mit der für die Fortbildung für Pastorale Dienste zuständigen Abteilung IV zusammenwirken.

Freiburg, den 13. Mai 1994

*F. Oswald Sailer*

Erzbischof

Nr. 85

Ord. 17. 5. 1994

### Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates

Das **Dienstgebäude** des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg, Herrenstraße 35, bleibt am **Freitag, dem 24. Juni 1994**, wegen des Betriebsausfluges ganztägig **geschlossen**.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 17 · 27. Mai 1994

Nr. 86

Ord. 18. 5. 1994

### Prüfung für das Pfarramt 1994

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (s. Amtsblatt 1970, S. 72) geben wir für die Prüfung 1994 folgendes bekannt:

#### 1. Zulassung

Zur Prüfung werden zugelassen: Priester, die vor dem 1. November 1989 ordiniert sind. Priester des Weihejahrganges 1990 werden in begründeten Fällen auf Antrag zum Pfarrexamen zugelassen.

#### 2. Zulassungsarbeit

Aus dem Gebiet der *Moraltheologie*:  
Die Bergpredigt als ethisches Modell.

Reflexion der *pastoralen Praxis*:

Kirche lebt in Gemeinden. Wesen und Grundvollzug christlicher Gemeinde.

#### 3. Mündliche Prüfung

*Dogmatik*:

Thema: Das Verständnis der Kirche bei Medard Kehl.

*Moraltheologie*:

Thema: Die Bergpredigt als Handlungsmodell? Eine theologisch-biblische Interpretation der Ethik Jesu.

*Kirchenrecht*:

- Spezialthema: a) Der Pfarrer und die Pfarrei  
(cann. 515-552 CIC).  
b) Kanonisches Eherecht  
(cann. 1055-1165 CIC).

Nähere Angaben über die schriftliche Arbeit und Literaturhinweise gehen den Teilnehmern nach Vorlage ihrer Anmeldung umgehend zu.

#### 4. Termine

1. Die Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat,  
Abt. IV, bis spätestens *1. Juli 1994*

2. Der Vorbereitungskurs umfaßt 2 Kurswochen:

29. 8. bis 2. 9. 1994, Mutterhaus der Vinzentinerinnen,  
79104 Freiburg,

6. 3. bis 10. 3. 1995, Geistliches Zentrum Sasbach,  
77880 Sasbach

3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens  
*25. Januar 1995*

4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und  
Kirchenrecht am *17. November 1994* im Collegium Borromaeum.

### Errichtung des Pfarrverbandes Oberes Wiesental

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Mai 1994 den Pfarrverband Oberes Wiesental errichtet mit den Pfarreien Häg-Ehrsberg, St. Michael, Schönau i. Schw., Mariä Himmelfahrt, Todtnau, St. Johann B., Todtnau-Todtnauberg, St. Jakobus, Wieden, Allerheiligen, Zell i. W., St. Fridolin, Zell i. W.-Atzenbach, Mariä Himmelfahrt.

### Wohnung für Priester im Ruhestand

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Heilig Kreuz Bad Säckingen, Dekanat Säckingen, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Münsterpfarramt St. Fridolin, Münsterplatz 8, 79713 Bad Säckingen, Tel.: (077 61) 73 40.